

V-6 Hühner, zur Sonne, zur Freiheit – Qualzuchten auch in der Landwirtschaft beenden

Gremium: Landesausschuss
Beschlussdatum: 29.05.2024
Tagesordnungspunkt: TOP 5 Weitere Anträge

Antragstext

1 Tierschutz ist seit 2002 als Staatsziel im Grundgesetz verankert und soll der
2 Leidens- und Empfindungsfähigkeit der Tiere Rechnung tragen [1]: ein großer
3 Erfolg, den wir Bündnisgrünen gemeinsam mit den Tierschutzorganisationen
4 erreicht haben. Diese verfassungsgemäße Wertentscheidung soll bei der
5 Gesetzgebung sowie bei der Auslegung und Anwendung des geltenden Rechts beachtet
6 werden [2].

7 Eine Anwendung des geltenden Rechts betrifft den sogenannten Qualzuchtparagraphen
8 11b des Tierschutzgesetzes, der mit Schmerzen, Leiden oder Schäden verbundene
9 Gesundheits- oder Verhaltensstörungen bei gezüchteten Tieren verhindern soll –
10 eine Differenzierung zwischen Heim- und „Nutztieren“ ist nicht vorgesehen. Das
11 Staatsziel sowie das Tierschutzgesetz werden durch die in der agrarindustriellen
12 Landwirtschaft eingesetzten Legehennen sowie die schnell wachsenden Masthybriden
13 ad absurdum geführt, die einseitig für die Erzeugung von Hühnerfleisch bzw.
14 Hühnereiern gezüchtet sind. Aber auch Puten, Enten, Gänse, Tauben, Wachteln und
15 andere Vögel sind betroffen.

16 Die auf ein Maximum an Fleischansatz oder Legeleistung selektierte Zucht führt
17 zu genetisch bedingten Imbalancen und daraus folgenden Gesundheitsstörungen –
18 von Brustbeinbrüchen über Entzündungen bis zu Nekrosen, die aktuell mangels
19 tiergestützter Indikatoren während regulärer Kontrollen zudem kaum erfasst
20 werden. Bis zu 97 Prozent der Hennen einer Herde können von Frakturen und bis zu
21 83 Prozent der Hennen von Deformationen betroffen sein. Da Brustbeinfrakturen
22 und möglicherweise auch -deformationen mit hoher Wahrscheinlichkeit schmerzhaft
23 sind und die Bewegungsfähigkeit der betroffenen Tiere beeinträchtigen, werden
24 Brustbeinschäden als eines der größten Tierschutzprobleme in der
25 Legehennenhaltung betrachtet [3].

26 Die Folgen sind schwere Leiden und Schmerzen, die ein artgemäßes Verhalten nicht
27 zulassen und in erheblichem Umfang zum vorzeitigen Tod der Tiere führen. Dies
28 verstößt neben dem „Qualzuchtparagraphen“ auch gegen den Paragraphen 3 des

29 Tierschutzgesetzes, nach dem einem Tier keine Leistungen abverlangt werden
30 dürfen, denen es nicht gewachsen ist oder die offensichtlich seine Kräfte
31 übersteigen. Selbst unter Bio-Haltungsbedingungen wäre die Gesundheit dieser
32 Zuchten deutlich schlechter als von langsamer wachsenden Rassen für Bio-
33 Freilandhaltung [4,5]. Auch langsamer wachsende Masthybride weisen
34 Qualzuchtmerkmale auf.

35 Die Qualzucht und -haltung funktioniert oftmals nur unter permanentem, oftmals
36 prophylaktisch und metaphylaktisch erfolgreichem Einsatz von Antibiotika [6] mit
37 entsprechender Auswirkung auf die Ernährungssicherheit und Gesundheitsrisiken
38 auch von uns Menschen durch multiresistente Keime [7].

39 Die bestehenden Regelungen werden einerseits aufgrund des im Tierschutzbereich
40 besonders häufigen Vollzugsdefizits kaum durchgesetzt, andererseits bestehen
41 systematische Lücken im Tierschutzgesetz, im Tierzuchtgesetz und in den
42 tierschutzrechtlichen Verordnungen. Eine Harmonisierung zwischen Tierzuchtgesetz
43 und dem eigentlich für alle Tiere geltenden Tierschutzgesetz ist dringend
44 erforderlich. Ebenso wie das Staatsziel sind die Forderungen für die Behebung
45 des Defizits im Bereich der Qualzuchten im Bereich der landwirtschaftlich
46 genutzten Tiere zwei Jahrzehnte alt. Aber trotz eines Beschlusses des
47 Bundesrates [8] und zahlreicher anderer Vorstöße [9,10] und Rechtsgutachten [11]
48 wurden entsprechende Initiativen nie fertiggestellt. Nun besagt der
49 Koalitionsvertrag 2021 des Bundes, die Qualzuchten im Tierschutzgesetz zu
50 konkretisieren.

51 Wir wollen von Berlin aus auf alle zuständigen Akteure unserer Partei einwirken,
52 folgende Maßnahmen vorzunehmen bzw. Ziele zu erreichen:

53 1. Wir unterstützen das Ziel der Bundesregierung, Qualzuchten effektiver zu
54 verhindern – die geplante Konkretisierung muss neben dem Bereich der sogenannten
55 Heim- und Kleintiere auch im Agrarbereich gehaltene Tiere erfassen. Im aktuellen
56 Referentenentwurf des Tierschutzgesetzes, der im Februar in die Länder- und
57 Verbändeanhörung gegangen ist, ist eine nicht abschließende Liste von
58 Qualzuchtmerkmalen, d. h. zuchtbedingter, typischen Störungen und Veränderungen,
59 definiert worden. Diese Listung sollte um solche Merkmale erweitert werden, die
60 die physiologische Kompensationsfähigkeit des Stoffwechsels der
61 landwirtschaftlich genutzten Tiere überfordern. Beispiele für solche Merkmale
62 sind überproportionale Bemuskelung einzelner Körperpartien, Schnellwüchsigkeit,
63 übergroße Euter, übermäßige Milch- oder Eierlegeleistung oder übermäßige Anzahl
64 von Zitzen.

65 Diese Erweiterung muss mit einer zeitnahen Aktualisierung des veralteten
66 „Qualzuchtgutachtens“ [12] oder entsprechenden zeitgemäßen und nachhaltigen
67 Alternativen verbunden werden und auch im Agrarbereich gehaltene Tiere
68 inkludieren, um einen effizienten Vollzug zu ermöglichen.

69 Durch eine Übergangsfrist darf bereits aktuell rechtswidriges Handeln nicht zu
70 Lasten der Tiere künftig legalisiert werden. das Tierzuchtgesetz und die
71 Allgemeine Verwaltungsvorschrift (AVV) zur Durchführung des Tierschutzgesetzes
72 müssen in diesem Sinne nachgeführt werden. Zusätzlich wäre die Erarbeitung einer
73 AVV Tierschutzüberwachung, analog der AVV Rahmenüberwachung in der
74 Lebensmittelüberwachung, wichtig, um eine bundesweit harmonisierte Durchführung
75 der amtlichen Überwachung im Tierschutz zu gewährleisten.

76 Generell dürfen sich aus der Zucht keine Belastungen für die Tiere ergeben
77 können, insbesondere wenn in der Folge Schmerzen, Leiden, Schäden oder Angst
78 beim Tier selbst oder bei dessen Nachkommen nach objektiven Verhältnissen
79 ernsthaft möglich erscheinen. Bei Masthühnern, Puten und anderen Vögeln muss die
80 maximale tägliche Gewichtszunahme auf eine Prozent- oder Gewichtsgrenze begrenzt
81 werden, die Schmerzen, Leiden oder Schäden vermeidet. Dies schafft
82 Rechtssicherheit und entlastet Veterinär*innen und Gerichte von für den Vollzug
83 aufwendigen Einzelfallentscheidungen über erkrankte Einzeltiere.

84 In Anlehnung an den Paragraphen 8 des österreichischen Tierschutzgesetzes sollten
85 ebenfalls die Vermittlung, die Weitergabe, der Erwerb, der Import und darüber
86 hinaus der Handel mit Tieren, die zuchtbedingte Defekte aufweisen, verhindert
87 werden. Das Verbot muss auch den Import von Produkten umfassen, die von
88 qualgezüchteten Tieren stammen. Gleichzeitig mit einer Aktualisierung der
89 gesetzlichen Regelungen wollen wir sicherstellen, dass in den Ländern und
90 Kommunen ein ausreichender Vollzug ermöglicht und durchgeführt wird.

91 2. Wir begrüßen, dass der Handel in den Niederlanden und Dänemark in einem
92 ersten Schritt den Ausstieg zumindest von den schnellstwachsenden Masthühnern
93 vollzieht. Wir wollen diesen Weg über eine Regulierung auf EU-Ebene unterstützen
94 und weiterführen, beispielsweise über eine Integration der Verhinderung von
95 Qualzuchten in der Landwirtschaft in die EU Tierzucht-Verordnung 1012/2016.

96 3. Berlin als großer Konsumstandort hat eine besondere Verantwortung. Daher
97 wollen wir im Rahmen der Ernährungsstrategie sowie Bildungsarbeit dafür Sorge
98 tragen, dass die Nachfrage nach Produkten, die von Tieren mit Qualzuchtmerkmalen
99 stammen, drastisch reduziert und über die Folgen der leider aktuell noch
100 bestehenden Qualzuchten und Qualhaltung von Tieren transparent informiert wird.

101 4. Anstatt auf die Anpassung an industrielle Tierhaltung müssen sich die
102 Forschung und auch alle Zuchtbemühungen auf gesunde Zuchtlinien fokussieren, die
103 den Tieren die Möglichkeit zum Ausleben des artgemäßen Verhaltensspektrums
104 gewähren. Wirtschaftliche Interessen dürfen nicht als vernünftiger Grund für das
105 Zufügen von Schmerzen, Leiden oder Schäden an Tieren gelten. Dieser beim Töten
106 von männlichen Küken vom Bundesverwaltungsgericht festgelegte Grundsatz muss im
107 Tierschutzgesetz übernommen werden, u. a. damit Gerichte und Veterinärämter
108 vermehrt sicherstellen, dass dem Anspruch des Staatsziels Tierschutz im

109 Grundgesetz genügt wird [13].

110 Quellen

111 [1] BT-Drs. 14/8860, Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE
112 GRÜNEN, FDP Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Staatsziel
113 Tierschutz), 23.4.2002. <https://dserver.bundestag.de/btd/14/088/1408860.pdf>

114 [2] BMEL, Artikel zur Stellung des Tierschutzes im Grundgesetz, 2.9.2019:
115 https://www.bmel.de/DE/Tier/Tierschutz/_texte/StaatszielTierschutz.html

116 [3] FLI-Broschüre "Brustbeinschäden bei Legehennen - aktueller Stand des
117 Wissens", 19.7.2022.
118 [https://www.openagrar.de/servlets/MCRFileNodeServlet/openagrar_derivate_00047411-
119 -/FLI-Zusatzinformation_Brustbeinschaeden-bei-Legehennen_bf.pdf](https://www.openagrar.de/servlets/MCRFileNodeServlet/openagrar_derivate_00047411-/-/FLI-Zusatzinformation_Brustbeinschaeden-bei-Legehennen_bf.pdf)

120 [4] Balluch, Martin (2021): Qualzucht- und Qualhaltungsaspekte bei Geflügel, in:
121 Neussel, Walter (Hrsg.): Verantwortbare Landwirtschaft statt Qualzucht und
122 Qualhaltung, S. 73 ff.

123 [5] Gregori, Linda (2021): Qualzucht und Qualhaltung bei landwirtschaftlich
124 genutzten Tieren, in: Neussel, Walter (Hrsg.): Verantwortbare Landwirtschaft
125 statt Qualzucht und Qualhaltung, S. 47 ff.

126 [6] Ebner, Rupert (2021): Antibiotika für Nutztiere: sinnvolle Therapie und
127 Missbrauch, in: Neussel, Walter (Hrsg.): Verantwortbare Landwirtschaft statt
128 Qualzucht und Qualhaltung, S. 167 ff.
129 https://www.oekom.de/_files_media/titel/leseproben/9783962383039.pdf

130 [7] BAG Tierschutzpolitik: Gesundheitsschutz und Zoonosenprävention in der
131 Tierhaltung, 22.5.2018. [https://gruene-bag-
132 tierschutzpolitik.de/userspace/NW/bag_tierschutzpolitik/Dokumente/Beschluesse/20-
133 -2-2-05-08_Zoonosen-Praevention.pdf](https://gruene-bag-tierschutzpolitik.de/userspace/NW/bag_tierschutzpolitik/Dokumente/Beschluesse/20-2-2-05-08_Zoonosen-Praevention.pdf)

134 [8] BR-Drs. 36/03, EntschlieÙung des Bundesrates zur Qualzucht.
135 <https://www.bundesrat.de/bv.html?id=0036-03>

136 [9] Beschluss der Agrarministerkonferenz: Anwendung des §11b Tierschutzgesetz
137 auf die Zucht landwirtschaftlicher Nutztiere, 20.3.2015.
138 [https://www.agrarministerkonferenz.de/documents/endgueltiges_ergebnisprotokoll_a-
139 -m_k_bad_hombu-rg_20-03-2015_2_1510304313.pdf](https://www.agrarministerkonferenz.de/documents/endgueltiges_ergebnisprotokoll_a-m_k_bad_hombu-rg_20-03-2015_2_1510304313.pdf)

140 [10] Bundestierärztekammer: „Resolution, Zuchtziele in der Nutztierzucht unter

141 Tierschutzaspekten“, 18.4. 2016.

142 https://www.bundestieraerztekammer.de/btk/downloads/fachausschuesse/Resolution_Z-
143 [-u chtziele_in- _der_Nutztierzucht_final.pdf](https://www.bundestieraerztekammer.de/btk/downloads/fachausschuesse/Resolution_Z-)

144 [11] Cirsovius, Thomas: Rechtsgutachten Tierschutzrechtliche Vorgaben im
145 Zusammenhang mit der Milchviehzucht (erstellt im Auftrag der Tierärztekammer
146 Berlin), 25.5.2021. [https://djgt.de/wp-](https://djgt.de/wp-content/uploads/2022/06/22_04_07_Cirsovius_Gutachten- Milchviehzucht.pdf)
147 [content/uploads/2022/06/22_04_07_Cirsovius_Gutachten- Milchviehzucht.pdf](https://djgt.de/wp-content/uploads/2022/06/22_04_07_Cirsovius_Gutachten- Milchviehzucht.pdf)

148 [12] BMEL: „Gutachten zur Auslegung von Paragraph 11b des Tierschutzgesetzes“,
149 26.10.2005. [https://www.bmel.de/DE/themen/tiere/tierschutz/gutachten-](https://www.bmel.de/DE/themen/tiere/tierschutz/gutachten-paragraf11b.html)
150 [paragraf11b.html](https://www.bmel.de/DE/themen/tiere/tierschutz/gutachten-paragraf11b.html)

151 [13] Bülte, Jens / Felde, Barbara / Maisack, Christoph (Hrsg.) (2022): Reform
152 des Tierschutzrechts. Die Verwirklichung des Staatsziels Tierschutz de lege
153 lata. [https://www.nomos-elibrary.de/10.5771/9783748928478/reform-des-](https://www.nomos-elibrary.de/10.5771/9783748928478/reform-des-tierschutzrechts)
154 [tierschutzrechts](https://www.nomos-elibrary.de/10.5771/9783748928478/reform-des-tierschutzrechts)